

4. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow

Inhalt

| | | |
|------|---|---|
| 1. | Wie funktioniert ein Bürgerbudget?..... | 3 |
| 2. | Steuerung des Bürgerbudgets | 3 |
| 3. | Verfahrensablauf des Bürgerbudgets..... | 4 |
| 3.1. | Informationsphase | 4 |
| 3.2. | Vorschlagphase | 4 |
| 3.3. | Fachliche Prüfphase | 4 |
| 3.4. | Abstimmungsphase..... | 5 |
| 3.5. | Legitimationsphase | 5 |
| 3.6. | Rechenschaftsphase..... | 5 |
| 4. | Regeln des Bürgerbudgets..... | 5 |

1. Wie funktioniert ein Bürgerbudget?

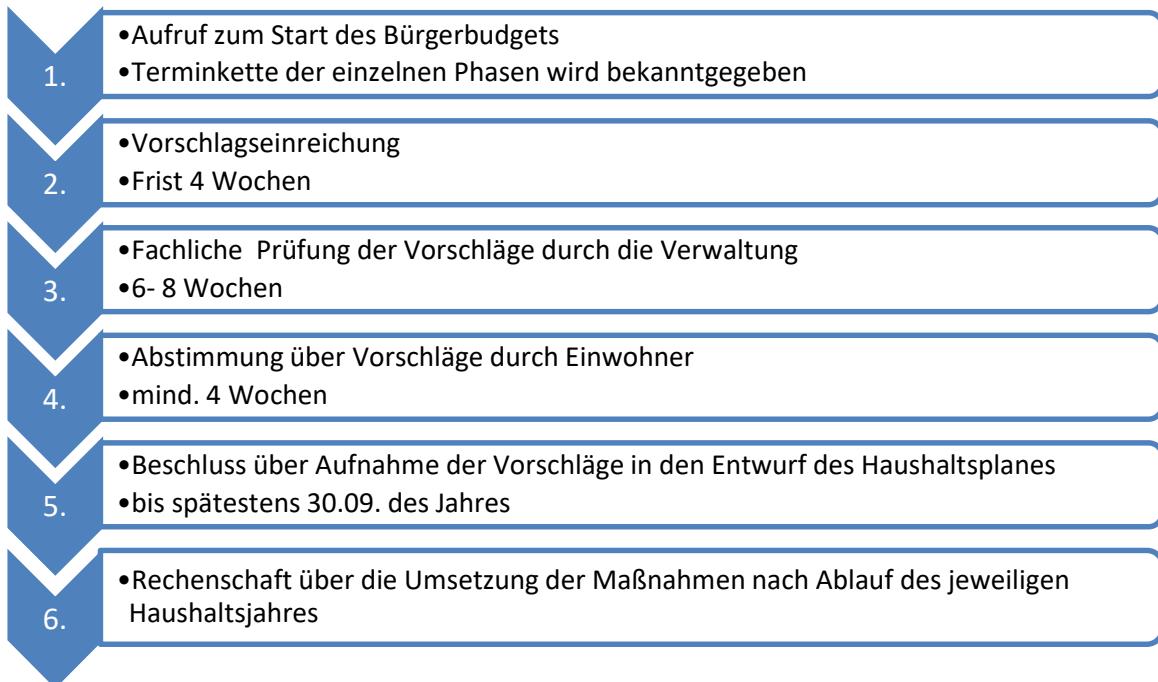
Mit dem Bürgerbudget wird für die Einwohner und Einwohnerinnen eine Beteiligungsmöglichkeit geschaffen, die es ermöglicht bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Einfluss zu nehmen. Es können verschiedene Vorschläge eingereicht werden, die umgesetzt werden sollen. Die Einwohner und Einwohnerinnen können über diese Vorschläge bis zu einer bestimmten Budgethöhe abstimmen und auf Basis der Abstimmungsergebnisse werden diese Vorschläge in den Haushaltsplan der Stadt Rathenow aufgenommen. Der Stadtverwaltung organisiert das Verfahren zum Bürgerbudget und übernimmt eine moderierende Rolle, die sich darauf beschränkt, die Vorschläge auf Umsetzbarkeit, Kosten und Zuständigkeit zu prüfen.

Mit dem Bürgerbudget wird kein zusätzliches Geld bereitgestellt, vielmehr wird aus den vorhandenen Finanzmitteln ein virtuelles Budget eingerichtet. Das Bürgerbudget soll das Interesse der Einwohner an der Mitgestaltung ihrer Stadt erhöhen und der Stadtverordnetenversammlung eine Orientierungshilfe bei der Entscheidungsfindung über den städtischen Haushalt geben.

2. Steuerung des Bürgerbudgets

Das Bürgerbudget ist ein Beteiligungsverfahren für Einwohner und Einwohnerinnen und wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus je einem Mitglied einer Fraktion zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit dem Bürgerbudgetkonzept auseinander und wertet die Erfahrungen bei der Durchführung des Bürgerbudgets aus und bringt konzeptionelle Verbesserungsvorschläge ein. Der Hauptausschuss beschließt die Liste mit solchen Vorschlägen in den Entwurf zum Haushaltsplan aufzunehmen, welche im Abstimmungsverfahren der Einwohner und Einwohnerinnen die meisten Stimmen innerhalb eines vorgegebenen Budgets erhalten haben. Der Stadtverordnetenversammlung ist die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorbehalten. Organisationseinheit für das Bürgerbudget in der Stadtverwaltung ist die Kämmerei.

3. Verfahrensablauf des Bürgerbudgets



3.1. Informationsphase

Informationen zum Verfahren des Bürgerbudgets sind über die Internetseite der Stadt Rathenow bereitzustellen und sollen über andere Medien zusätzlich kommuniziert werden. Die konkreten Termine der einzelnen Phasen werden durch die Arbeitsgruppe Bürgerbudget rechtzeitig vor Beginn des Aufstellungsverfahrens zum Bürgerbudget festgelegt.

3.2. Vorschlagphase

Die Vorschläge zum Bürgerbudget können schriftlich, telefonisch oder persönlich von jedem eingereicht werden, der die Stadt Rathenow mitgestalten möchte. Eine Alters- oder Wohnortbegrenzung ist nicht vorgesehen. Die eingereichten Vorschläge werden von der Stadtverwaltung auf der Internetseite veröffentlicht, sodass alle Interessierten sich einen Überblick verschaffen können. Die Vorschläge sind von den Vorschlagseinreichenden detailliert zu beschreiben und sofern möglich, mit einem konkreten Standort und einer Kostenschätzung zu versehen. Die Frist für die Einreichung der Vorschläge beträgt mindestens vier Wochen.

3.3. Fachliche Prüfphase

Während dieser Phase prüft die Verwaltung die eingereichten Vorschläge auf deren Umsetzbarkeit und Kosten. Des Weiteren wird geprüft, ob die Vorschläge sich bereits in Umsetzung befinden oder bereits in einem anderen Budget geplant sind. Damit soll gewährleistet werden, dass dem Bürgerbudget genügend Mittel zur Realisierung des Vorschlags zur Verfügung stehen. Die fachliche Prüfphase wird in Abhängigkeit der Komplexität der Vorschläge einen Zeitraum von 6-8 Wochen in

Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der Prüfung werden auf der Internetseite den jeweiligen Vorschlägen zugeordnet.

3.4. Abstimmungsphase

Die geprüften Vorschläge stehen nunmehr zur endgültigen Abstimmung auf der Internetseite für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen zur Verfügung. Die Einwohner und Einwohnerinnen ab einem Alter von 14 Jahren und mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Rathenow haben dann die Möglichkeit, über die Vorschläge der Stadt und der jeweiligen Ortsteile schriftlich abzustimmen. Das Limit des jeweiligen Budgets darf dabei nicht überschritten werden. Die entsprechenden Formulare zu den 6 Budgets wird die Stadtverwaltung vorbereiten. Sie werden dann auf der Internetseite zum Drucken und im Rathaus zur Abholung bereitgestellt.

3.5. Legitimationsphase

Die Vorschläge mit den meisten Stimmen, die innerhalb der Budgets und im vorgegebenen Limit des Einzelvorschlags liegen, werden dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Hauptausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Stimmenzahl der Vorschläge, welche Vorschläge in den Entwurf des Haushaltplanes aufgenommen werden. In begründeten Fällen kann von der Rangfolge der Vorschläge abgewichen werden. Die abschließende Entscheidung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan trifft die Stadtverordnetenversammlung.

3.6. Rechenschaftsphase

Die Internetseite bietet die notwendige Transparenz der Entscheidungsfindung. Hier sind Vorschläge, Abstimmungsergebnisse sowie der Umsetzungsstand der Maßnahmen zu veröffentlichen.

4. Regeln des Bürgerbudgets

1. Für die Stadt Rathenow steht ein Budget von 30.000 EUR zur Verfügung.
2. Für die Ortsteile steht ein gesondertes Budget von 20.000 EUR zur Verfügung, welches sich wie folgt unterteilt:

2.1. jährlich wiederkehrendes Budget i.H.v. 15.000 EUR

- a. Steckelsdorf 3.000 EUR
- b. Semlin 3.000 EUR
- c. Göttlin 3.000 EUR
- d. Böhne 3.000 EUR
- e. Grütz 3.000 EUR

2.2. jährlich rotierendes Budget i.H.v. 5.000 EUR

Dieses Budget wird jährlich einem Ortsteil in gleichbleibender Rotation in folgenden Jahresscheiben zur Verfügung gestellt.

2026 Semlin
2027 Steckelsdorf
2028 Böhne
2029 Grütz

Soweit wegen vorläufiger Haushaltsführung oder anderweitiger haushaltsrechtlicher Beschränkungen das Bürgerbudget in einem Jahr nicht durchgeführt werden kann, erfolgt die Zuteilung des rotierenden Betrages in der Reihenfolge nach Ziff. 2.2.

3. Das Einzellimit je Vorschlag zu Nr. 1 beträgt 10.000 EUR. Für das Ortsteilbudget gibt es kein Limit je Vorschlag.
4. Insgesamt werden sechs Bürgerbudgets eingerichtet.
5. Vorschläge können von jedem eingereicht werden, der Interesse hat, das Leben in Rathenow mitzustalten.
6. Die Vorschläge dürfen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen Beschlüsse verstößen.
7. Auf Dauer angelegte Vorschläge, die Personalstellen nach sich ziehen oder unverhältnismäßig hohe Folgekosten verursachen, können im Bürgerbudget keine Berücksichtigung finden.
8. Vorschläge, die eingereicht werden, um Dritte zu fördern, können nur berücksichtigt werden, wenn diese Förderung auf gemeinnützige Zwecke abzielt und die Empfänger gemeinnützig anerkannte städtische Vereine sind. Die Förderung wird dann mittels Zuwendungsverfahren ausgereicht.
9. An der Abstimmung der Vorschläge können sich alle Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Rathenow ab einem Alter von 14 Jahren beteiligen.
10. Wird das Bürgerbudget nicht ausgeschöpft, ist eine Übertragung ins nächste Jahr ausgeschlossen.
11. Soweit sich herausstellt, dass die Maßnahme in der Umsetzung höhere Kosten verursacht, sind die erhöhten Kosten innerhalb des Fachbereichsbudgets durch Umverteilung auszugleichen.